

Jede Woche erscheint eine
Nummer. Vergeßbare
Beilagen und in den Text
gedruckte Holzschnitte nach
Bedürfnis. — Bestellun-
gen nehmen alle Buch-
handlungen, Postäm-
ter und Zeitungs-Eredi-
gionen Deutschlands und
des Auslandes an. —
Abonnementssatz im

Eisenbahn-Zeitung.

Organ der Vereine

deutscher Eisenbahn-Verwaltungen und Eisenbahn-Techniker.

Buchhandel 7 Gulden rhein-
isch oder 4 Thlr. preuß.
Cour. für den Jahrgang. —
Einrückungsgebühr für
Ankündigungen 2 Sgr. für
den Raum einer gewal-
ten Zeitzeile. — Adresser
Redaktion der Eisenbahn-
Zeitung oder: J. B.
Meyler'sche Buchhand-
lung in Stuttgart.

XVIII. Jahr.

6. Oktober 1860.

Uro. 40.

Inhalt. Eisenbahnbau. Brücken von Schmiedeisen. — Eisenbahn-Betrieb. Hemmung der Eisenbahnzüge durch Absperren der Dampfzuführung an den Lokomotiven. — Telegraphenwesen. Die Schweizerischen Staats-Telegraphen. — Zeitung. Inland. Österreich. Ausland. Schweiz. — Personal-Nachrichten. — Verkehr deutscher Eisenbahnen.

Eisenbahnbau.

Brücken von Schmiedeisen.

Auszug aus einem größeren Aufsatz hierüber von Professor Treubing in Hannover im neuesten Heft der „Zeitschrift des Architekten- und Ingenieurs-Vereins für das Königreich Hannover.“)

Das Walzen des Eisens zu Stangen oder Platten ist gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts zuerst in England ausgeführt, und zwar nach der Methode von Henry Cort und von Parnell, auf welche 1783 und 1784, so wie 1787 Patente ertheilt worden sind. Eine besondere Anwendung der Eisenplatten ist bei der Konstruktion von Dampfkesseln gemacht worden und später, wahrscheinlich zuerst 1820 und 1821, bei dem Bau der eisernen Schiffe. Hierbei sind unter andern die Deckbalken aus vertikalen, oben und unten zu beiden Seiten durch Winkelsteifen eingeschafften Tafeln hergestellt, so wie auch Balken für Gebäude in gleicher Weise ausgeführt worden sind.

Zu Brückenträgern ist das gewalzte und geschmiedete Eisen in England zuerst nach den Angaben von Stephenson in der Weise verwendet, daß hohle Kästen mit vertikalen oder etwas dossirten Seitenwänden hergestellt wurden, welche nach der Länge in angemessenen Entfernungen durch Querträger gegenseitig mit einander verbunden sind. Bei Anwendung von mehr als zwei Trägern für eine Fahrbahn liegt diese über den Trägern, sonst aber zwischen denselben auf den von Holz oder Eisen gefertigten Querträgern (tubular beam bridges). Der obere Theil der kastenförmigen Träger, der Kopf, seltener aus Guß, gewöhnlich aus Schmiedeisen gefertigt, hat im Querschnitt die Form eines Rechtecks, und ist häufig nach der Länge durch eine vertikale Platte in zwei Theile geschnitten (Zellen), um den Kopf möglichst vor dem Ausbiegen zu sichern. Der untere Theil der Träger (Fuß) ist aus angemessenen starken Schmiedeisenplatten gebildet, da derselbe, wenn die Träger nur eine Dehnung überspannen, absolut in Anspruch genommen wird.

Im Jahre 1846 erhielt W. Fairbairn ein Patent auf Verbesserung in der Einrichtung von eisernen Balken für Brücken und andere Bauwerke, worauf in England verschiedene größere und kleinere Brücken mit kastenförmigen Trägern zur Ausführung gekommen sind.

Eine der ersten Brücken dieser Art ist die zur Überführung der Blackburn-Bolton Eisenbahn über eine Chaussee von 60 engl. Fuß Spannweite mit drei Trägern. Für größere Spannweiten sind ferner ausgeführt: 1) zwei Landungsbrücken bei dem St. George Dock zu Liverpool, von welchen eine jede 142 engl. Fuß überspannt. Die Fahrbahn liegt zwischen den 11 Fuß im Lichten von einander entfernten Trägern und außerhalb befinden sich neben denselben 6 Fuß breite Fußwege.

2) Die Brücke über den Trent zu Gainsborough in der Linie der Manchester-Sheffield und Lincolnshire Eisenbahn, welche den Fluss unter einem Winkel von 50 Grad schneidet, und außer einem aus Stein konstruierten Theile über zwei Dehnungen à 154 engl. Fuß Weite mit Blecträgern versehen ist, deren Entfernung für eine zweigleisige Bahn 26 Fuß beträgt. Die beiden Träger, von welchen jeder 336 engl. Fuß lang, 12 Fuß hoch und 3 Fuß 1 Zoll breit ist und die einen zellensförmigen aus zwei Abtheilungen bestehenden Kopf und doppelte Fußplatten haben, wiegen 300 Tons; die 4 Fuß von einander entfernten Querträger wiegen 82 Tons und die Gusseisentheile 10 Tons.

3) Die Torkay-Brücke über den Trent, von 130 engl. Fuß lichter Spannweite, für eine zweigleisige Eisenbahn 25 Fuß breit zwischen den beiden Trägern, welche 10 Fuß Höhe und zwischen den Seitenwänden 2 Fuß 3 Zoll Breite haben. Die Konstruktion der Träger ist von der obengedachten nicht abweichend, und wiegen dieselben 92 Tons, die Querträger, ebenfalls von Eisenblech, aber 27 Tons.

4) Die vier Landungsbrücken an dem Kai des Prinzenplatzes zu Liverpool

haben ebenfalls kastenförmige Träger von 113 engl. Fuß Länge. Die Entfernung je zweier Träger einer Brücke beträgt im Lichten gemessen 14 Fuß; die Höhe der Träger in der Mitte 10 Fuß und an den Enden 5 Fuß. Diese Brücken, welche in ähnlicher Art wie die Landungsbrücken bei dem Georgs-Dock zu Liverpool und wie diese von dem Ingenieur Cubitt konstruiert sind, haben den Zweck, den Verkehr zwischen den Dampfschiffen und Dampfsäulen und den Kais bei wechselndem Wasserstande möglich zu machen, weshalb die Brückenträger mit dem einen Ende auf den Kaimauern und mit dem andern auf gesättigten Pontons liegen, deren Bordhöhe mit der Höhe des Decks der Schiffe übereinstimmt.

Auch in Belgien ist von der Konstruktion der Brückenträger in Kastenform Gebrauch gemacht, z. B. bei der im Jahre 1851 vollendeten Brücke über die Sambre, in der Linie der Belgischen Staats-Eisenbahn zwischen Charleroi und Namur. Die Brücke, für eine zweigleisige Bahn eingerichtet, hat drei Träger, von welchen die beiden äußeren 2,44 Meter, der mittlere aber 3,048 Meter Höhe bei 34 Meter Spannweite haben.

Bei den aus Eisen gefertigten Trägern ist die Tragfähigkeit derselben durch die Massen des Kopfes und Fußes, der oberen und unteren Rahmen, so wie durch den Abstand ihrer Schwerpunkte von der sogenannten neutralen Achse des Trägers bedingt und der Theil derselben, welcher die Rahmen mit einander verbindet, hat nur den Zweck, das Verschieben derselben zu verhindern. Es ist daher zweckmäßig, den vertikalen Theil des Trägers, die Mittelrippe, nur so stark zu machen als es nothwendig ist und in Berücksichtigung dieses Umstandes sind, statt der kastenförmigen Träger, Blecträger in Π Form fast gleichzeitig in England und Hannover in Anwendung gekommen und haben in dem letztern Lande bei den Brückebauten zu Eisenbahnanlagen eine besondere Ausbildung erhalten.

Die Verbindung der unteren und oberen Rahmen mit der Mittelrippe wird durch Winkelsteifen bewirkt und die einzelnen Blechlaseln der Mittelrippe durch Blätter mittels Nieten. Für Spannweiten bis zu 30 Fuß sind bei den Hannoverschen Eisenbahnbrücken für ein Gleis drei Träger angewendet und dieselben nach ihrer ganzen Höhe, in angemessenen Entfernungen, durch Querträger (Binder) mit einander verbunden, welche ebenfalls aus Eisenblech hergestellt sind. Die Schienen des Eisenbahngleises liegen auf Querbalken (Querschwellen) und diese sind mit den oberen Rahmen der Längenträger durch Schraubenbolzen verbunden.

Bei Brücken für größere Spannweiten werden für eine Fahrbahn gewöhnlich nur zwei Träger angewendet, deren Höhe durchschnittlich $\frac{1}{10}$ der zu überspannenden Dehnung beträgt. Die Rahmen der Träger bestehen aus mehreren horizontalen Blechplatten von etwa $\frac{1}{2}$ Zoll Dicke, welche unter sich und mit der Mittelrippe, mittels der Winkelsteifen, gehörig durch Niete verbunden sind.

Kann die Höhe der vertikalen Rippe durch die Breite einer Blechplatte nicht hergestellt werden, so liegen entweder mehrere übereinander, und zwar mit ihrer Längendimension nach der Länge der Träger oder es werden die Platten mit ihrer langen Seite nach der Höhe der Träger verwendet. Die horizontalen Fugen werden durch Blätter, die vertikalen aber auf gleiche Weise, oder besser durch Winkel- oder T-Eisen gedeckt, wodurch die Wände zugleich die nöthige Versteifung erhalten. Zweckmäßig ist es, die Vertikalstäbe an den Stellen anzutragen, wo die zur Verbindung der beiden Träger erforderlichen Binder liegen.

Die Höhenlage der ebenfalls aus Eisenblech gefertigten Binder ist in einzelnen Fällen von der Höhenlage der Fahrbahn abhängig; zweckmäßig ist dieselbe etwa in die Mitte der Höhe der Träger zu legen, wenn die Verhältnisse es gestatten. Die Verbindung der Träger mit den Bindern wird gewöhnlich nicht allein in der Höhe derselben bewirkt, sondern die Binder werden, bei einer kniesförmigen Gestalt, auch mit dem oberen oder mit dem unteren Theile der Träger, oder mit beiden Theilen zugleich verbunden, in welchem Falle sie Hauptbinder genannt werden und mit den übrigen Bindern (Zwischenbindern) abwechseln.

Zur Verhinderung von Seitenbewegungen der Brücken werden Diagonalverstrebungen in der Höhe der unteren oder der oberen Flanschen der Querträger angeordnet, und bestehen diese Verstrebungen aus schmiedefernen Stangen, mit welchen zum öfterschloß verbunden sind, um dieselben gehörig spannen zu können.

Zur Herstellung der Brückenbahn für Eisenbahnen werden gewöhnlich auf die Binder Langschwellen, zur Befestigung der Schienen gestreckt, wie es z. B. in Hannover der Fall ist. In anderen Fällen ruhen die gußeisernen Stühle, in welchen die Schienen befestigt sind, oder diese selbst unmittelbar auf den Bindern, wie z. B. bei den Eisenbahnbrücken in der Schweiz und England. Auch sind die Schienen bei Brücken von nicht großen Spannweiten, etwa bis zu 30 Fuß, unmittelbar auf den oberen Flanschen der Längenträger befestigt, so daß die Entfernung von je zwei derselben für eine eingleisige Bahn von Mitte zu Mitte gemessen so viel beträgt wie die Entfernung der Schienen.

Für Chausseebücken wird, bei geringen Spannweiten derselben, die Fahrbahn gewöhnlich auf die Träger gelegt; bei größeren Spannweiten werden zwei Träger angewendet, zwischen welchen die Fahrbahn auf den Bindern liegt. In diesem Falle findet bei Bindern von bedeutender Breite noch eine Unterstützung der Bahn durch einen oder mehrere Längenträger statt, deren Höhe möglichst der Höhe der Seitenträger gleich ist.

Zur Herstellung einer hölzernen Brückenbahn werden entweder Querbalken angewendet, welche auf den Längenträgern, oder Längenbalken, welche auf den Bindern liegen. Soll die Brückenbahn ein Steinpflaster oder eine Chausseirung erhalten, so werden über die Träger eiserne Platten gestreckt, auf welche das Bettungsmaterial geschüttet wird, oder es werden zu gleichem Zweck zwischen den Trägern Gewölbe eingespant, welche gehörig abgeglichen und mit einer wasserdichten Schicht bedeckt werden.

Die Konstruktion der in England ausgeführten Brückenträger mit einfachen Blechwänden unterscheidet sich besonders dadurch, daß die Rahmen gewöhnlich eine größere Breite haben, als bei den Trägern der Brücken in Deutschland, bei welchen die Breite der Rahmen, selbst für Träger von etwa 150 Fuß Spannweite, ungefähr 1 Fuß beträgt.

Die oberen Rahmen der Träger bei den englischen Brücken sind ferner im Querschnitt meistens nach einer Kreislinie gebogen, haben ihrer Länge nach unterhalb zu beiden Seiten eine Einschaffung, aus schmied- oder gußeisernen Winkelbleisen gefertigt, und sind gegen die Mittelrippe des Trägers durch Winkel- oder T-förmige Eisen abgestrebt. Diese Sicherungsmittel sind nothwendig, um eine Veränderung des Querschnitts des Rahmens bei der Belastung des Trägers zu verhindern.

Die oberen Rahmen werden endlich auch zum öfterschloß nach der ganzen Länge des Trägers zu beiden Seiten mit der Mittelrippe durch Blechplatten verbunden, so daß der Oberrahmen im Vertikalschnitt die Form eines Kreisausschnitts hat.

Die unteren Rahmen der Träger englischer Brücken sind gewöhnlich nach einer flachen Kurve gekrümmmt, damit das Wasser von der Oberfläche leichter abfließen kann. Die Mittelrippe der Träger ist endlich gewöhnlich durch vertikale, senkrecht gegen dieselbe stehende Bleche verstrebelt, welche sowohl mit dem oberen und unteren Rahmen als auch mit der Mittelrippe durch Winkelbleisen verbunden sind.

Auch in Frankreich sind die Träger zuweilen in ähnlicher Weise konstruiert; z. B. bei der im Jahre 1851 erbauten Brücke von Glihy auf der französischen Westbahn zwischen Paris und Argenteuil, deren Achse die darunter liegenden Straße unter einem Winkel von nur 25 Grad schneidet, und welche senkrecht auf die Widerlager gemessen 8726 Meter Weite hat.

Zuweilen sind zu den oberen Rahmen der Blecträger Eisenbahnschienen (gewöhnlich breitbasige) verwendet, so wie auch für Chausseebücken von geringer Breite solche Schienen als Querträger benutzt werden. Zweckmäßig dürfte es sein, in solchen Fällen Träger anzuwenden, welche in \square Form mit angemessenen Querschnitt gewalzt werden und auf der Pariser Ausstellung, als Proben der Hüttenwerke zu Montataire in Oise-Departement, in Längen von 40 bis 80 Fuß vorhanden gewesen sind.

Wenn für eine eingleisige Eisenbahn nur zwei Träger angeordnet werden, so wird bei nothwendiger Vergrößerung der Massen und also auch des Gewichts der Oberbau der Brücke den Erschütterungen und den möglichen Seitenwirkungen einen größeren Widerstand entgegensezgen, was nur vortheilhaft seyn kann; dagegen ist, wenn nicht beide Gleise gleichmäßig belastet sind, eine ungleiche Spannung der Längs- und Querträger nicht zu vermeiden.

Bei der Anordnung von drei Trägern für eine eingleisige Bahn ist zu berücksichtigen, daß auch in diesem Falle der Oberbau der Brücke einen größeren Widerstand gegen Seitenbewegungen leisten kann, als wenn zwei völlig getrennte Bahnen mit vier Trägern angelegt werden und daß die Kosten der Auffertigung des Mittelträgers geringer seyn werden, als die für zwei. Aber auch bei dieser Anordnung tritt der Nachtheil ein, daß die Träger, bei verschiedener Belastung beider Gleise, ungleichmäßig in Anspruch genommen werden. Zu erwägen bleibt in diesem Falle ferner: ob der mittlere Träger so stark konstruiert werden

soll, wie es die gleichzeitige Benutzung beider Gleise erfordert, oder ob nur die Benutzung eines Gleises zu berücksichtigen ist?

Häufig werden für zweigleisige Bahnen vier Träger angewendet und je zwei für eine Bahn durch die Querträger verbunden, was in solchen Fällen auch ganz angemessen ist, in welchen der Unterbau der Bahn zwar in der Breite zweier Gleise ausgeführt, für die ersten Jahre des Betriebs aber nur ein Gleis angelegt wird.

Wenn eine Brücke von größerer Spannweite für mehr als zwei Gleise eingerichtet werden soll, so würde es nicht zweckmäßig seyn, nur zwei Träger anzuwenden, vielmehr erscheint es angemessen, jedes Gleis zwischen zwei Trägern anzulegen. In einem solchen Falle können die einzelnen Träger zweiflisch verschiedener Gleise, nach der Breite der Brücke, auch mit einander verbunden werden, so daß zwei neben einander liegende Träger einen lastenförmigen bilden.

Eine solche Anordnung ist bei der Brücke über die Seine bei Montrés, in der Eisenbahnlinie von Paris nach St. Germain getroffen, welche an Stelle des im Jahre 1848 abgebrannten hölzernen Oberbaus eine Blecträgerkonstruktion nach dem Entwurf des Ober-Ingenieurs M. G. Flachat erhalten hat.

Wenn eine Brücke mehrere Deffnungen hat, so werden entweder über jede derselben besondere Träger gelegt, oder es werden die Träger in solchen Längen angewendet, daß sie zwei, drei oder sämmtliche Deffnungen überspannen.

Sind die Deffnungen von nicht großer Weite, so kann aus der Ueberdeckung mehrerer derselben mittels eines Trägers in Bezug auf die Masse des zu verwendenden Materials nicht der Vortheil gezogen werden, welcher sich nach der Berechnung der Spannungen in den verschiedenen Punkten des Trägers ergibt; vielmehr werden gewöhnlich, aus Rücksicht der Konstruktion, den Rahmen in der ganzen Länge des Trägers gleiche Querschnitts-Dimensionen gegeben. Hierzu kommt, daß bei Trägern, welche mehrere Deffnungen überspannen, die Rahmen theils auf Zug, theils auf Druck in Anspruch genommen werden, und daß der Wechsel in den Spannungen der einzelnen Konstruktionstheile durch die bewegliche Last bei Trägern von geringen Längen schnell eintritt; die Stöße, welche die zusätzliche Belastung herbeiführt, daher um so heftiger werden müssen. Endlich wird auch der Vortheil der Anwendung von Trägern, welche über mehrere Deffnungen reichen, um so geringer, je geringer das Gewicht der Brückekonstruktion im Vergleich mit dem der zusätzlichen Belastung ist.

Beiläufig möge hier bemerkt werden, daß bei Brücken für eingleisige Eisenbahnen das Gewicht der Konstruktion sich zu dem der zusätzlichen Belastung verhält, bei etwa 20 Fuß Spannweite wie 1 : 4; bei 30 Fuß Weite wie 1 : 3½; bei 40 bis 50 Fuß Weite wie 1 : 2½; bei 75 bis 80 Fuß Weite wie 1 : 2 und bei Spannweiten von 100 Fuß etwa wie 1 : 1½. Sind die Spannweiten der Deffnungen aber bedeutender wie 70 bis 80 Fuß, so ist durch die Anwendung von Trägern, welche über die Unterstützungen fortgehen, ein Vortheil zu erreichen, der in der neuern Zeit auch gewöhnlich benutzt ist.

Da bei der Ueberspannung von drei oder mehreren Deffnungen zusammenhängende Träger vortheilhaft sind, wenn die mittleren Deffnungen eine größere Weite erhalten als die Seitenöffnungen, so ist eine solche Anordnung nicht selten getroffen worden.

Bei der Berechnung der Spannungen in den Trägern, welche über mehrere Deffnungen reichen, ist übrigens nicht eine über die ganze Länge der Brücke gleichmäßig vertheilte zusätzliche Belastung anzunehmen, sondern es muß auf eine theilweise Belastung der Brückenbahn rücksichtigt werden, und zwar auf eine solche, bei welcher die Träger am meisten in Anspruch genommen sind. Ebenso ist es bei Eisenbahnbrücken von geringen Spannweiten, deren Träger nur eine Deffnung überspannen, nothwendig, die zusätzliche Belastung nicht gleichmäßig vertheilt über die Brückenbahn, sondern die Belastung in den einzelnen Punkten so anzunehmen, wie sie z. B. durch Lokomotiven wirklich stattfindet.

Die Träger, welche eine Deffnung von geringer Weite, etwa bis 30 Fuß überdecken, ruhen mit ihren Enden auf eisernen Platten, die entweder auf den Ufermauern unmittelbar oder auf hölzernen Mauerlatten liegen. Bei größerer Weite der Deffnung erhalten die Träger an dem einen Ende ein festes Auflager in einem gußeisernen Schuh, mit dem andern Ende dagegen liegen sie auf gußeisernen, in einem Schuh befindlichen Rollen, welche durch einen schmiedefernen Rahmen mit ihren Achsen in der bestimmten Entfernung erhalten werden, damit die Träger bei einem Temperaturwechsel ihrer Länge nach sich frei bewegen können.

Bei Ueberspannung mehrerer Deffnungen durch einen Träger wird derselbe auf einem Mittelpfeiler unverrückbar befestigt, und ruht auf den übrigen Unterstützungen in Rollenschuhen. Die Schuhe werden von folcher Grundfläche angenommen, daß der Druck auf 1 Quadratzoll Mauerwerk etwa bis 100 Pfund beträgt. An Stelle der Rollschuhe sind auch zur Längsbewegung der Träger bei Temperaturveränderungen mit einer Delschicht bedeckte, behobelte gußeiserne Platten in Anwendung gebracht, auf welchen die Träger mit ihren ebenfalls behobelten Unterlagsplatten liegen; z. B. bei der Brücke zu Langon über die Garonne.

Endlich ist noch zu erwähnen, daß die Träger über jeder Öffnung gewöhnlich eine geringe Spaltung erhalten, von $\frac{1}{500}$ bis $\frac{1}{1000}$ der leichten Weite, um eine bleibende Durchbiegung der Träger möglichst zu verhindern.

(Schluß folgt.)

Eisenbahn-Betrieb.

Hemmung der Eisenbahnzüge durch Absperren der Dampfströmung an den Lokomotiven.

Herr Konstrukteur J. Zeh hat an den Lokomotiven der Kaiserin-Elisabeth-Bahn in den Dampfausströmungsrohren nächst den Zylindern einfache Drosselklappen angebracht, welche vom Führerplateau aus leicht geschlossen und geöffnet werden können. Diese Klappen bedienen sich die Lokomotivführer mit besonderem Vortheile bei dem Herausschaffen schwerer Züge über die auf der Westbahn vorkommenden ununterbrochenen meilenlangen Gefälle von 1:100, indem sie durch Schließen der Klappen bei geringer Dampfgabe und möglichst hoher Expansion (doch aber Vorwärtsstellung der Steuerung) ohne Anwendung irgend einer Bremse weder an den Wagen noch am Tender, bis zu 6000 Ztr. schwere Züge mit Sicherheit in einer entsprechenden Geschwindigkeit erhalten, sogar bis zum Stillstehen bringen können.

Diese Drosselklappen sind, je nachdem es die Maschinenkonstruktion fordert, verschiedenartig, aber am besten wirksam nächst dem Zylinder anzubringen, und sollen nicht vollkommen dicht schließen; würde aber die Unidichtheit dieser Klappen unnötig groß seyn, so würde natürlich der Effekt der Drosselklappe geringer, hingegen der Dampf- oder Brennstoffverbrauch ein unnötig großer seyn. Fordert die Zunahme des Gefälles das man befähigt, oder das größere Gewicht des Zuges, eine Vermehrung in der Hemmung der Geschwindigkeit, so hat man die Klappe geschlossen, den Steuerungshobel ruhig stehen zu lassen und nichts anderes zu thun, als mehr Dampf durch die Regulatorenstellung zu geben.

Wie eine neu eingeführte Einrichtung selten unangeseindet bleibt, und gerne bei Gelegenheit solcher Einführungen andere Gebrechen, wenn es möglich ist, solchen Neuerungen zugeschrieben werden, so hörte man auch bei Vertheilung dieser Klappen das Lockern der Kolben &c. &c. nennen; es hat sich aber durch den allgemeinen Gebrauch dieser Drosselklappen die Gewissheit herausgestellt, daß gut befestigte Kolben bei Anwendung dieser Klappen nicht gelitten, sondern sich dieselben oder deren Ringe glätter erhalten haben; weil durch die Dampfgabe bei dem Abwärtsfahren die Ringe, so zu sagen, Mahnung erhalten, nicht aber den Kohlenstaub &c. aussaugen, wie dies bei dem Reversieren der Fall ist, hingegen sich im Verlaufe mehrerer Monate mit Gewissheit sagen ließ, daß die beständige Lockerung der Kolben ihren Grund in zu schmalen Keilen und den messingenen Kolbenkörpern hatte, da solche Kolben an Maschinen, bei welchen diese Drosselklappen nicht angewendet worden waren, ebenfalls locker geworden, hingegen bis gegenwärtig die in dieser Richtung verbesserten Kolben trotz Anwendung dieser in Rede stehenden Klappen fest bleiben.

Nachdem sich auf der Westbahn die Drosselklappen durch langen und allgemeinen Gebrauch beim Einfahren schwerer Züge in die Stationen, besonders aber bei der Regulirung der Geschwindigkeit solcher Züge auf starken Gefällen bewährt haben, hatte ich kürzlich Gelegenheit, dieselbe Einrichtung bei einer Semmering-Lokomotive zu erproben; es wurde nämlich von der Station Semmering bis Bayerbach und Gloggnitz ein Zug mit 2055 Ztr. Brutto ohne jeden Unfall mit einer normalen Geschwindigkeit gefordert und es war dabei auf den lange anhaltenden Gefällen = 1:40 bei der gewesenen trockenen Witterung nicht nötig, eine Wagen- oder Tenderbremse anzu ziehen.

Die Wichtigkeit, welche in der möglichst geringen Anwendung der Bremsen mit Rücksicht auf das Springen der Gußräder, Lockern und stellenweises Absacken der Tyres, Abnützung der Bremsenhölzer, mangelhaftes Reguliren der Geschwindigkeit der Züge und Gebrechen an den Wagen durch die Bremsungen überhaupt &c. &c. liegt, darf hier nicht erst erörtert werden, ich glaube vielmehr, daß es von höchstem Interesse für Eisenbahnverwaltungen seyn müßt, diese Einrichtung der Zugbremse durch derartige Absperzung des Dampfes in den Ausströmungsrohren zu würdigen und den Mehrverbrauch an Brennstoff zu prüfen, ob er größer ist als die Nachtheile der Räderbremungen, welche natürlich auf jeder Bahn durch die gebotenen Lokalverhältnisse verschieden einwirken.

Die Anbringungsweise solcher Absperren ist eben so wenig losspielig, als für den Fall, als der Brennstoffmehrverbrauch sich unter gewissen Verhältnissen zu groß heraussstellen sollte, die Außerdienststellung derselben keine Rekonstruktion bedingt.

Wien, am 30. Juli 1860.

Fischer v. Mösslerkamm.
(Zeitschrift des österr. Ingenieur-Vereins.)

Telegraphenwesen.

Die Schweizerischen Staats-Telegraphen.

Aus dem Bericht des Schweizerischen Bundesraths über seine Geschäftsführung im Jahre 1859 ist bezüglich der Telegraphenanstalt Folgendes zu entnehmen.

Auch im Geschäftsjahr 1859 hat sich das Schweizerische Telegraphennetz erweitert. Es betrug nämlich die Länge der Linien:

	mit 1 Draht	mit 2 Drähten	mit 3 Dräht.	mit 4 Dräht.	Total Stunden
Am 31. Dezember 1859 .	387 $\frac{1}{2}$	110 $\frac{1}{2}$	47 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	552 $\frac{1}{2}$
" 31. " 1858 .	354 $\frac{1}{2}$	105 $\frac{1}{2}$	47 $\frac{1}{2}$	6 $\frac{1}{2}$	514 $\frac{1}{2}$
Vermehrung	33 $\frac{1}{2}$	5	—	—	38 $\frac{1}{2}$ *)

Mit dem in 1859 erfolgten Zuwachs beträgt die Gesamtlänge des Netzes in runder Zahl 553 Stunden oder 2655 Kilometer und die Länge der zum Dienst verwendeten Drähte 800 Stunden oder 3840 Kilometer. Der offenkundige Vorzug der Linien mit eisernen Stangen hat die ganze Aufmerksamkeit der Telegraphenverwaltung auf dieses Bausystem gelenkt. Es wurde unter anderem mit der Gesellschaft der schweizerischen Centralbahn ein Vertrag über Umbau sämtlicher Linien ihres Netzes nach diesem System abgeschlossen. Ferner sind andere Gesellschaften auf dem Punkte, zu ähnlichen Neubauten Hand zu bieten, so daß diese Verbesserung voransichtlich ziemlich rasch längs der meisten Eisenbahnen ins Leben treten wird. Auf Begehrung des eidgenössischen Militärdepartements wurden liegende Telegraphenlinien von Biel nach Marberg und von St. Niklaus nach Worbensbad für den Truppenzug in Marberg hergestellt. Die bei diesem Anlaß gesammelten Erfahrungen zeigen die Nothwendigkeit, den bei einer im Felde stehenden Armee einzuführenden Telegraphendienst speziell zu organisieren. Die Telegraphenwerkstätte entwickelte eine bedeutende Thätigkeit, namentlich in Arbeiten für das Ausland. Sie lieferte nämlich im Jahre 1859 . 182 vollständige Telegraphenapparate, wovon nur 15 für die eidgenössische Verwaltung bestimmt waren; außerdem verwendete dieselbe einen großen Theil ihres Betriebes auf elektrische Uhren und Glockenzüge, so wie auf physikalische Instrumente; Dinge, die mit der schweizerischen Telegraphie in keinem Zusammenhange stehen. Aus diesen Gründen wurde die Werkstatt gänzlich von der Telegraphenverwaltung getrennt und als abgesondertes Verwaltungszweig unter das Finanzdepartement gestellt, ähnlich wie die Münz-, Pulver- und Bündkapselverwaltung. Die Werkstatt ist verpflichtet, der Telegraphenverwaltung in erster Linie alle von ihr bestellten Apparate nebst Material zu liefern, so wie die nothwendigen Reparaturen auszuführen. Nebstdem steht es ihr vollkommen frei, ihren Geschäftsverkehr auszudehnen, immerhin aber nur so, daß man nicht Gefahr läuft, die Ergebnisse der eigentlichen Telegraphenverwaltung entstellt zu sehen. Gegenwärtig arbeiten auf den 800 Stunden langen Linien des Schweizerischen Telegraphennetzes 215 Apparate. Die Zahl der dem Betrieb übergebenen Büros stieg Ende 1859 auf 131, wovon 4 nur im Sommer geöffnet sind. — Aus der mitgetheilten statistischen Übersicht der Telegraphenbüros mit Rücksicht auf die Kantone und deren Bevölkerung, so wie rückwärtig der Zahl der beförderten Depeschen ergibt sich für sämmtliche Kantone der Eidgenossenschaft

	1859	1858
Zahl der Telegraphenbüros	131	126
Gesamtbewohner	2,392,740	2,392,740
Auf 1 Büro entfallen Bewohner . .	18,265	18,990
Gesamtzahl der beförderten Telegramme	259,849	228,076
Durchschnittszahl für 1 Büro	1,983	1,810
Auf 1000 Seelen entfallen	108	95

Der Beamten-Stat der Telegraphenverwaltung wies 1859 einen Effectivbestand von 225 Köpfen aus, nämlich: 10 Direktoren, 4 Inspectoren, 4 Kassiere (zugleich Kreispostklassiere), 14 Bürouchefs, 59 Telegraphisten, 118 Postbeamte mit Telegraphendienst, 16 Ausländer. Die Zustellung der Depeschen an die Adressaten geschieht in allen minder wichtigen Büros durch die Beamten selbst, welche dafür eine besondere Vergütung erhalten.

Die durch Bundesbeschuß vom 22. Januar 1859 genehmigten Telegraphenverträge von Bern und Friedrichshafen wurden anfänglich, und zwar der erste zwischen Belgien, Frankreich, den Niederlanden und Sardinien, der leichtere mit den Staaten des deutsch-österreichischen Vereins abgeschlossen. Seitdem sind den beiden Verträgen beigetreten: die telegraphischen Gesellschaften von Großbritannien und Irland, des Mittelmeeres und demzufolge die Inseln Korfu, Sardinien, Malta und Korfu, Algerien, Spanien, Portugal, Toscana, Modena, Parma und die römischen Legationen, die Türkei mit Inbegriff der Donaufürstenthümer, des Archipels, Kleinasiens, Dänemark, Schweden und Norwegen. Die einzigen europäischen Staaten, welche sich dieser Union noch nicht angeschlossen haben, sind Russland (seitdem ebenfalls beigetreten), Rom und Neapel.

*) Die Schweizer Stunde = 16,000 Schweizer Fuß à 0.3 Meter = 4800 Meter = 0.65 geogr. Meilen.

Der Anschluß der Lombardie an Sardinien machte den Abschluß einer Uebereinkunft mit diesem letztern Lande nothwendig, um das lombardische Gebiet rücksichtlich der Telegraphen mit dem übrigen Theile des sardinischen Königreichs gleich zu stellen. Diese Uebereinkunft wurde durch Bundesbeschluß vom 18. Januar 1860 genehmigt. Die Zahl der fremden, mit den schweizerischen Telegraphen in Verbindung stehenden Büros vermehrte sich im letzten Jahre beträchtlich und stieg bis Ende Dezember 1859 auf 3660. In welchem Maße sich der jetztjährige Betrieb der Telegraphenanstalt gegen 1858 erweitert hat, lassen folgende Zahlen entnehmen:

Interne Depeschen	Internationale Depeschen	Transitdepeschen
1858	1859	1858 1859
180,489	196,425	47,587 63,424
Bermehrung .	15,936	15,837
		8,694

Dem internen Verkehr, der gegen das Vorjahr um mehr als 8 Proz. gestiegen ist, kam die durch den italienischen Krieg verursachte Bewegung zu statthen. Die Zahl der internationalen Depeschen zeigt eine Zunahme um 33 Proz. Auch dieses vortheilhafte Resultat muß theilweise den militärischen und politischen Bewegungen des Jahres 1859, theilweise aber den neuen, in Kraft gesetzten internationalen Verträgen zugeschrieben werden. Der Transit, hauptsächlich durch die mehrerwähnten Ereignisse begünstigt, hat im Jahre 1859 eine großartige Ausdehnung angenommen. Die Zunahme der transitorischen Depeschen beläuft sich im Vergleich zum Jahre 1858 auf 46 Proz.

Das finanzielle Ergebniß des Telegraphenbetriebs in 1859 und 1858 stellt sich in folgenden Ziffern dar:

Ginnahmen	1858	1859
Interner Verkehr	191,110 Fr.	213,072 Fr.
Internationaler Verkehr	152,488 "	212,516 "
Ginnahmen der Werftlässe	70,729 "	83,971 "
Durch Inventarzuwachs	— "	42,710 "
Verschiedenes	47,953 "	79,059 "
	462,280 Fr.	631,328 Fr.
Ausgaben	1858	1859
Gehalte und Vergütungen	181,723 Fr.	201,075 Fr.
Reiseunkosten	6,828 "	8,016 "
Büreauunkosten	21,280 "	25,242 "
Gebäudekosten	5,448 "	7,434 "
Herrstellung und Unterhalt der Linien	109,431 "	139,297 "
Aparate	99,752 "	99,748 "
Büreaugeräthschaften	2,456 "	3,416 "
Verschiedenes	1,975 "	1,833 "
Zinsen des Staatsvorschusses	19,957 "	20,901 "
	448,850 Fr.	504,963 Fr.

Eine detaillierte Schätzung des Gesamtvermögens der Telegraphenverwaltung, wie es am 1. Januar 1860 bestand, ergab einen Werth von 404,845.94 Fr.; wobei jedoch die Herstellungskosten der Linien nicht in Betracht gezogen wurden.

Beitung.

Inland.

Oesterreich. — Zwischen der österreichenischen Staatsbahn-Gesellschaft und der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist unterm 22. September d. J. bezüglich des Transports der Reisenden und Güter zwischen der Czernavoda-Kussendhsche Bahn und der südöstlichen Linie ein Vertrag zu Stande gekommen, dessen wichtigste Punkte folgende sind: Bezuglich des Verkehrs zwischen Wien und Pesth und den oberhalb Basiasch gelegenen Häfen, welcher außer Beziehung zu den nach den unterhalb Basiasch gelegenen Häfen steht, behält sich die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft das Recht vor, ihre Frachttarife ganz nach ihrer Konvenienz innerhalb der seiner Zeit von dem Handelsministerium ihr eingeräumten Grenzen zu bestimmen. Die Tarife für den Donaumündungshafen der Kussendhsche-Czernavodaer Eisenbahn werden nach den von Sturgewo und Galaz bestehenden Tarifen nur unter Berücksichtigung des Distanzunterschiedes berechnet. Die Lieferzeit für Frachten zwischen Basiasch und den Stromabwärts gelegenen Häfen und vice versa wird im Verhältniß der für Pesth oder Wien und die unterhalb Basiasch gelegenen Häfen stipulirten Lieferzeit und nach Maßgabe der hierauf bezüglichen Fahrten festgesetzt. — Die Staatsbahn-Gesellschaft verpflichtet sich während der Dauer dieses Vertrages die Zahl ihrer bereits auf 4 gebrachten, für den Lokaldienst bestimmten Dampfschiffe nicht zu erhöhen und verzichtet für den Gebrauch derselben über Kalafat und Widdin hinaus. Während des niedrigen Wasserstandes überläßt die Staatsbahn-Gesellschaft 1 oder 2

Schiffe der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zum Korrespondenzdienst und zur Fahrtung des eisernen Thors. Die Staatsbahn-Gesellschaft übernimmt ferner die Verpflichtung für die Besörderung von Gepäck und Frachten keine konkurrende Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu benützen. Anderseits ist die Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft gehalten, für die Staatsbahn-Gesellschaft unter denselben Begünstigungen die Transporte wie die konkurrenden Dampfschiffahrten zu besorgen. — Der Vertrag tritt mit 1. Januar 1861 in Wirksamkeit und ist auf unbefristete Zeit abgeschlossen. Derselbe ist nach sechsmonatlicher Kündigung zu lösen und muß wenigstens 1 Jahr, nämlich bis 31. Dezember 1861 dauern.

— Am 3. Oktober wurde die 9½ Meilen lange Eisenbahnstrecke von Nasbresina nach Udine dem Verkehre übergeben und dadurch die ununterbrochene Verbindung Wiens mit Venetia und den norditalienischen Schienenstrassen hergestellt. Die Zwischenstationen dieser neuerröffneten Bahnstrecke sind: Monsalcone, Sogrado, Rubbia, Görz, Cormons, S. Giovanni Manzano und Vipiteno. Die Aufnahme und Abgabe von Gütgtern und Frachten in diesen Zwischenstationen wird erst am 1. Dezember 1860 stattfinden.

Ausland.

Schweiz. — Am 1. Oktober ging die technische Probefahrt auf der Eisenbahnstrecke Biel-Neuenstadt ohne Anstand von statthen. So klein die Strecke ist, so wichtig ist sie doch für die Entwicklung des schweizerischen Eisenbahnsystems, indem damit die lege Lücke der durchgehenden Schienenverbindung zwischen dem Genfer- und Bodensee und den beiden Handelsstädten Genf und Basel ausgefüllt ist. Die Centralbahn übernimmt vorläufig den Betrieb der neuen Strecke, welche Eigentum der Ostwestbahn-Gesellschaft ist.

— Der Große Rath von Tessin hat die Beihilfung des Kantons an der Alpenbahn über den Lukmanier mit 4 Millionen Franken ausgesprochen und von einzelnen Gemeinden sind außerdem dem Comité Beihilfungsversicherungen im Betrage von 1 Mill. Fr. gemacht worden, so daß die Gesamtbethilfung des Kantons auf 5 Mill. Fr. ansteigt. Der Aktionär theilt den Wortlaut des großräthlichen Beschlusses wie folgt mit: „Der Staatsrat ist ermächtigt, im Namen des Staates 8000 Aktien zu 500 Fr. für die Eisenbahn von der sardischen Grenze bei Brissago bis zur Bündner Grenze auf dem Lukmanier zu nehmen. Diese Ermächtigung ist an folgende Bedingungen gelüpft: 1) daß das Kapital des Unternehmens circa 70 Millionen nicht überschreite; 2) daß ein fortlaufendes und inner 5 Jahren zu vollendendes Bahuprojekt adoptirt werde; 3) daß die italienische Regierung sich bei dem Unternehmen mit einer Unterstützung im Betrage eines Drittels des ganzen Kapitals, d. h. mit circa 23 Millionen betheilige und für dieselben auf jede Zinsvergütung verzichte, so lange nicht die Zinsen der Obligationen und 5 Proz. für die privilegierten Aktien gesichert sind; 4) daß in Bezug auf jede Art der Einzahlung und in Bezug auf die Vergütung die Aktien des Kantons Tessin zur vollkommenen Gleichstellung mit den privilegierten Aktien der übrigen Kantone oder anderer Unterzeichner und Besitzer berechtigt seien. Der Staatsrat ist ferner ermächtigt, noch für 1 Million, also im Ganzen für 2 Millionen Aktien der Eisenbahn von Chiasso bis Bellinzona zu nehmen. Endlich erklärte sich der Große Rath auch geneigt, sich mit verhältnismäßigen Staatsbeiträgen bei dem Bau einer Gotthardsbahn zu betheiligen, sofern eine solche Gesellschaft die Konzession für dieselbe verlange und erhalten, und zwar ganz abgesehen davon, ob die Lukmanierbahn zur Ausführung komme oder nicht.“

Personal-Nachrichten.

Württemberg. — Seine Königl. Majestät haben dem Vorstand der Eisenbahnbau-Kommission, Oberfinanzrat Schwarz, und dem Vorstand der Eisenbahndirektion, Oberfinanzrat Dillenius, das Ritterkreuz höchst Ihres Ordens der württembergischen Krone gnädigst verliehen.

— Von Seiner Majestät dem Kaiser von Oesterreich wurde dem Eisenbahnbetriebs-Inspektor Hettler in Stuttgart das Ritterkreuz des Franz-Josephs-Ordens, den Hof- und Staats-Inspektoren v. Misani in Ulm und Härlein in Bruchsal je das goldene Verdienstkreuz mit der Krone verliehen.

— Seine Königl. Majestät haben dem Baurath Kloß bei der Ministerial-Abteilung für den Straßen- und Wasserbau, dann dem Hochbau-Inspektor Weyser in Gmünd das Ritterkreuz des Friedrichs-Ordens gnädigst verliehen.

Verkehr deutscher Eisenbahnen.

R. R. privilegierte österr. Staats-Eisenbahn. (174½ Meilen.)

	Personen.	Güter.	Ginnahme.	1859.
1860.	Zahl.	Fr.	fl. öst.W.	fl. öst.W.
23. September bis 29. Sept.	50,656	1,083,660	486,526	410,186
bis 29. Septbr.	1,472,208	34,668,122	13,763,894	13,074,636

Redaktion: G. Egel und V. Klein. — In Kommission der J. B. Weißler'schen Buchhandlung in Stuttgart.